



- ✓ Mitarbeiter gesucht
- ✓ Verkehrssicherheit
- ✓ Parken auf Gemeindestraßen
- ✓ Trinkwasseranalyse 05/2023



Nr.: 06/2023

Amtliche Mitteilung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

In der Gemeinde Großmain gelangen 2 Teilzeitstellen für die Volksschule Großmain zur Ausschreibung:

Mitarbeiter (m/w/d) für die Frühbetreuung während der Schulzeiten in der Zeit von 07.00 bis 7.45 Uhr.

Dienstantritt: Mitte September 2023.

Mitarbeiter (m/w/d) für die „Ganztägige Schulform“ in der Volksschule zur Essensausgabe etc. während der Schulzeiten in der Zeit von ca. 12.45 bis 14.15 Uhr.

Dienstantritt: Mitte September 2023.

Die Entlohnung erfolgt nach dem Salzburger Gemeindevertragsbedienstetengesetz 2001 i.d.g.F.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Gemeinde Großmain, Salzburgerstraße 250 oder auch per Email unter gemeinde@grossgmain.at.

Verkehrssicherheit durch freie Sicht!

Bäume, Sträucher und Hecken neben Straßen schneiden!

In der Straßenverkehrsordnung finden sich im § 91 Bestimmungen, die auf Hecken und Sträucher entlang von öffentlichen Verkehrsflächen wie Gehsteigen, Radwegen oder Fahrbahnen Anwendung finden. Hintergrund dieser Bestimmung ist die **Gewährleistung der sicheren Benutzung der öffentlichen Verkehrsflächen** durch ausreichende Sicht. Dies gilt auch für Verkehrszeichen, Ampeln und Straßenbeleuchtung.

LiegenschaftseigentümerInnen sind daher verpflichtet, Gehsteige, Radwege und Fahrbahnen in ihrer gesamten Breite von überhängenden Bewuchs aus Privatgrundstücken frei zu halten. Auch Einsatzorganisationen, Abfuhrunternehmen, Zustelldienste, etc. beklagen regelmäßig das teilweise schwierige oder unmögliche Befahren von Straßenteilen. Hecken und Sträucher sind bis an die Grundgrenze zurückzuschneiden. Besonderes Augenmerk ist auch auf Ausfahrts- und Kreuzungsbereiche zu legen, bei welchen immer wieder festgestellt werden muss, dass der Bewuchs teilweise sichtbehindernd ist. Kommt es aufgrund des mangelnden Pflanzenrückschnitts zu einem Unfall, kann es sein, dass auch LiegenschaftseigentümerInnen für die Unfallfolgen haften.

Seite 1 von 2



Zusammengefasst:

- Grundgrenze ist Schnittgrenze
- Fahrbahnrand, Bankett, Gehsteig bis zu einer Höhe von 2,5 Meter freihalten
- Fahrbahn bis zu einer Höhe von mindestens 4,5 Meter freihalten
- Verkehrszeichen, Straßenbezeichnungstafeln, Ampeln und die Straßenbeleuchtung freihalten

Wir empfehlen Ihnen, notwendige Rückschnittmaßnahmen so rasch wie möglich durchzuführen und ersuchen gleichzeitig um eine regelmäßige Pflege. Bei Nichtbeachtung kann von der zuständigen Behörde (Bezirkshauptmannschaft) eine „Ersatzvornahme“ auf Ihre Kosten angeordnet werden.

Parken auf Gemeindestraßen

Aus aktuellem Anlass erlauben wir uns auf die Bestimmungen des § 24 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung hinzuweisen. Grundsätzlich besteht auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr ein Parkverbot, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Nach der Rechtsprechung bemisst sich die Restfahrbahnbreite mit ca. 2,6 Meter pro Fahrstreifen, bei Fahrbahnen mit Gegenverkehr müssen somit ca. 5,2 Meter frei bleiben. Ist die erforderliche Restfahrbahnbreite nicht gegeben, so ist das Parken verboten.

Diese Regelung betrifft fast alle Gemeindestraßen im Gemeindegebiet von Großmain und wir können nur an alle Beteiligten appellieren, die Benützung von Straßenflächen für Parkzwecke zu unterlassen.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch weitere wichtige Halte- und Parkverbote auf Gehsteigen, Radfahranlagen und im Bereich von Kreuzungen, Schutzwegen, Kurven oder Engstellen.

Gemeinde Großmain

Trinkwasseranalyse Stand 05/2023

| Bezeichnung | Einheit | Messergebnisse 05/2023 | Parameter- und Indikatorwerte |
|-------------|---------|------------------------|-------------------------------|
| pH-Wert | | 7,7 | 6,5 - 9,5 |
| Gesamthärte | °dH | 10,4 | |
| Calcium | mg/l | 59,6 | 400 |
| Magnesium | mg/l | 9,21 | 150 |
| Chlorid | mg/l | 9,40 | 200 |
| Nitrat | mg/l | 5,57 | 50 |
| Sulfat | mg/l | 3,51 | 250 |
| Fluorid | mg/l | <0,05 | 1,5 |
| Pestizide | µg/l | nicht nachweisbar | 0,0 |

Mit freundlichen Grüßen,
der Bürgermeister
ÖkR. Sebastian Schönbuchner, e.h.